

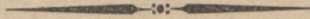
Statut 47

der

Stadtgemeinde Tever

betreffend

Gehalt des Bürgermeisters.



Tever.

Druck von C. L. Metzker & Söhne.

1914.

Das Gehalt des Bürgermeisters beträgt 5050 *M*, steigend alle 2 Jahre um 300 *M* bis zum Höchstgehalt von 7950 *M*.

Das Gehalt wird monatlich am 16. ausbezahlt.

Dieses Statut tritt am 1. Mai 1914 in Kraft unter gleichzeitiger Aufhebung der noch in Geltung befindlichen Bestimmung des Statuts 12.

Vorstehendes Statut ist auf Grund des Artikel 9 § 3 der Gemeindeordnung vom Staatsministerium genehmigt worden.

OIdenburg, den 15. April 1914.

Ministerium des Innern.

Scheer.

Vorstehendes Statut wird unter Bezugnahme auf Artikel 9 § 3 der revidierten Gemeindeordnung hierdurch veröffentlicht.

Sever, 24. April 1914.

Stadtmagistrat.

Urban.